



11. Heft | 4. Juni 1914

WOLFGANG HEINE · KAISERHOCH

VOR 2 Jahren habe ich über das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Kaiserhoch, das hergebrachtmaßen bei Schluß der Session ausgebracht wird, meine Meinung gesagt.¹⁾ Der bekannte Vorgang in der letzten Reichstagsitzung am 20. Mai nötigt mich darauf zurückzukommen. Ich habe damals geschrieben, daß ich nicht den geringsten Anstoß daran nehmen würde, wenn Genossen, die bei der Kundgebung gerade im Saal anwesend wären, die Höflichkeitsform beobachteten dies in üblicher Weise stehend mit anzuhören; daß sie selber mithochten, würde niemand verlangen. Ich habe dies damit begründet, daß das Hoch dem Präsidenten des Deutschen Reichs in dieser Eigenschaft gilt, und daß es kein B e k e n n t n i s, weder eins zu monarchischen Grundsätzen noch für den Kaiser als Person bedeute, sondern als Ausdruck eines staatsrechtlichen Verhältnisses aufzufassen sei. Ich habe auch bereits darauf hingewiesen, daß es eine Rücksicht schon auf den Reichstag wäre diesen hergebrachten Akt nicht zu stören. Ausführlicher hat in dem selben Sinn Eduard Bernstein die Frage erörtert, als der Abgeordnete Landsberg 1912 den Auszug aus dem Saal vor dem Kaiserhoch nicht mitgemacht hatte.²⁾

Der Abmarsch wirkt bei einer Fraktion von 111 Mitgliedern natürlich ganz anders als in den Zeiten, da diese Form sich einbürgerte. Damals war die Fraktion sehr klein, und ihr Verschwinden enthielt nichts Auffälliges. Was aber zu jener Zeit noch als eine höfliche Rücksichtnahme auf die anderen Mitglieder des Hauses empfunden werden konnte, kaum viel anders als ein stillschweigendes sich Erheben und Mitanhören der Ovation, das wirkt, von mehr als dem vierten Teil der Abgeordneten vorgenommen, für sich schon als auffallende Demonstration. Deshalb hätte die Fraktion nach der Wahl von 1912 im Bewußtsein ihrer Stärke dazu übergehen sollen jedem einzelnen Mitglied die Entschließung zu überlassen, ob es sich vorher unauffällig entfernen oder das Hoch hergebrachtmaßen stehend mit anhören sollte.

Ich habe in meinem zitierten Aufsatz den Wunsch geäußert, daß die Frage in der Partei eingehend erörtert werden möchte, damit Klarheit geschaffen wäre, wenn wir wieder einmal zu einer praktischen Entscheidung berufen würden. Demgegenüber haben die Stimmen aus der Partei, die mir bekannt geworden sind, sich im wesentlichen darauf beschränkt zu behaupten, schon

¹⁾ Siehe meinen Artikel Präsidentenwahl, Hofgang, Kaiserhoch, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 1. Band, pag. 339 f.

²⁾ Siehe Bernstein Kaiserhoch und Verwandtes, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 2. Band, pag. 720 ff.

die bloße Anwesenheit von Genossen bei einem solchen Hoch wäre die Teilnahme an einer monarchischen Demonstration; meine staatsrechtliche Auffassung wurde nirgends widerlegt, die *alte, bewährte Praxis* sich vor dem Kaiserhoch zu entfernen wurde über das Maß gelobt und für unantastbar erklärt. Jetzt aber hat eine geringe relative Mehrheit der Fraktion auch diese Praxis über den Haufen geworfen. Dem Fraktionsbeschluß folgend haben die anwesenden Fraktionskollegen, auch solche, die persönlich ganz anderer Meinung sind, beim Kaiserhoch den Saal nicht verlassen und sind sitzengeblieben. Wenn ich an diesem Schritt Kritik übe, so nehme ich mir das Recht heraus, das jedem Genossen der Fraktion gegenüber zusteht und das auch schon in anderen Fällen von Fraktionskollegen geübt worden ist. Ich fühle mich verpflichtet zu erklären, daß die Fraktion zurzeit kaum etwas Verkehrteres und Schädlicheres hätte tun können, und daß damit lediglich die Geschäfte der Gegner jeder freiheitlichen Entwicklung und eines kräftigen Parlaments besorgt werden.

Der Vorwärts begründet die Demonstration mit der ungerechten und gehässigen Behandlung, die der Partei von der Reichsregierung und in Preußen zugefügt würde. Diese gehässige Politik, die uns behandelt, als ob wir außerhalb des Rechts stünden, ist freilich eine Tatsache, und keiner bekämpft sie schärfer als ich. Aber wenn dies die neuliche Demonstration rechtfertigen soll, so muß man fragen, weshalb die Fraktion nicht unter dem Sozialistengesetz, wo wir durch das Ausnahmegesetz entrechtet waren und die Gehässigkeit gegen uns wahrlich nicht kleiner war, unter der Führung von Bebel, Liebknecht und Singer ebenso verfahren ist. Bloße Demonstrationen hätten damals noch einen höhern Wert gehabt als jetzt, weil die Möglichkeit positiver parlamentarischer Arbeit geringer war. Aber abgesehen hiervon, es widerspricht dem Grundgedanken des modernen Staatswesens, des Parlamentarismus, den Kaiser persönlich für die Politik der Regierung verantwortlich zu machen. Mag man die Ministerverantwortlichkeit eine Fiktion nennen; solange man sich an der Arbeit im Reichstag beteiligt, muß die Regel sein, daß man diese Form anerkennt. Zunächst aus staatsrechtlichen Gründen: Wir haben das Interesse die Identifizierung von Regierung und Person des Monarchen abzulehnen, auf die der Absolutismus und der Scheinkonstitutionalismus sich stützen. Wenn wir aber hier den Kaiser als Träger der gesamten Politik für diese sozusagen verantwortlich machen, so bedeutet das geradezu eine Anerkennung dessen, was wir immer bekämpfen, sobald wir die Ansprüche, die im Namen des monarchischen Prinzips oder der Kommandogewalt erhoben werden, vom Standpunkt des freien Staatsbürgertums ablehnen. Der Schlachtruf »Für oder gegen den Kaiser!« bedeutet eine Verfälschung und Verschleierung der politischen Probleme und ist noch immer von reaktionärer Seite gegen uns angewendet worden, und zwar mit großem Erfolg. Unsere Aufgabe ist also vielmehr die Person des Monarchen aus den Kämpfen um politische Fragen auszuschalten. Mit dem neulichen Verhalten hat die Fraktion sie ohne Not hereingezogen und damit den Gegnern das Recht gegeben das gleiche zu tun.

Zu diesem theoretischen Fehler kommen die praktischen Schwierigkeiten, die er erzeugt. Wie denkt man sich die Fortsetzung? Sollen wir diese Demonstration jedesmal wiederholen, bis unsere Ansprüche auf Gerechtig-

keit vom heutigen Staat befriedigt werden? Also auf unabsehbare Zeit? Das würde jede Wirkung verlieren. Demonstrationen, die zur Gewohnheit werden, sind hohl und lächerlich. Oder sollen wir in dieser Form dem Kaiser je nach dem größern oder geringern Wohlverhalten der Regierung eine abgestufte Zensur erteilen durch Sitzenbleiben oder Hinausgehen beim Kaiserhoch? Das hätte zur Konsequenz doch auch, daß man zu Abstufungen nach der positiven Seite bereit wäre, also etwa dazu sich beim Hoch schweigend zu erheben oder gar einzustimmen. Das führt direkt ins Lächerliche. Verläßt man eben einmal die richtige politische Basis, so lassen die Folgerungen sich nicht ziehen, ohne daß man sich ins Gegenteil überschlägt, wie es hier dem scheinbaren Radikalismus dieser Kundgebung widerfährt. Man beraubt sich außerdem, wenn diese Kundgebung zur Regel wird, einer für Notfälle sehr wichtigen und dann wirksamen Form der Demonstration. Denn es lassen sich auch im konstitutionellen Staat Fälle denken, wo eine oppositionelle Partei die Person des Monarchen moralisch zur Verantwortung ziehen muß, namentlich wenn er selbst dazu Anlaß gegeben hat, wenn nicht Handlungen der Minister und der Verwaltungsbehörden sondern ganz persönliche Akte von ihm selbst vorliegen. Je seltener indessen solche Vorstöße sind, um so wirksamer bleiben sie. Dann aber müssen sie auch inhaltreich sein, wie die Kritik, die wir in aller Schärfe bei der Novemberinterpellation von 1909 geübt haben. Dieses Sitzenbleiben beim Kaiserhoch jedoch ist vollkommen hohl. Ich möchte hier daran erinnern, daß gerade Bebel sich noch bis zuletzt stets mit Entschiedenheit gegen solche Kundgebungen wie überhaupt gegen alles ausgesprochen hat, was gegen die hergebrachten Verkehrsformen des Hauses verstieß; wie er denn auch sehr scharf zu debattieren wußte, ohne sich Ordnungsrufe zuzuziehen.

Das hetzerische Geschrei der reaktionären Presse, in der Ausschließung vom Kaiserhoch läge eine Majestätsbeleidigung, ist ja unbeschreiblich albern. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ehrfurchtsbezeugung existiert staatsrechtlich nicht und wäre geradezu unsittlich. Außerdem ist hier die Absicht gegen die Politik der Regierung zu demonstrieren so zweifellos, daß die Unterstellung der Absicht einer Ehrverletzung nur als perfid bezeichnet werden kann. Der Sozialdemokratie könnte kein billigerer Agitationsstoff zugeführt werden, als wenn man nach dem Muster der russischen Duma etwa 80 ihrer Mitglieder wegen Majestätsbeleidigung anklagte. Selbstverständlich würde man damit auch diejenigen sozialdemokratischen Abgeordneten, die den ganzen Schritt für verfehlt halten, veranlassen sich auf die Seite der Angegriffenen zu stellen, denn dann würde es sich nicht mehr um eine Frage der parlamentarischen Form und der kollegialen Rücksicht sondern um eine Frage der parlamentarischen Rechte handeln.

So entschieden ich aber diese reaktionären Auslegungen zurückweise, ebenso offen muß ich erklären: Der neuliche Akt verletzt die Rücksicht, die der Reichstag von seinen Mitgliedern, und die jedes Mitglied von jedem andern fordern kann, die wir vorkommendenfalls auch für uns fordern, und die nur im äußersten Fall wichtigster höherer politischer Interessen außer acht gelassen werden darf, weil auf ihr die Arbeitsfähigkeit und das äußere Ansehen des Parlaments selbst beruht. Wenn die Ovation für den Kaiser an diesem Ort auch rein seiner staatsrechtlichen Stellung gilt, so daß wir uns

sogar ohne Preisgabe unserer Grundsätze dabei vom Platz erheben könnten, so hat sie für viele Mitglieder der anderen Parteien, vielleicht für die überwiegende Mehrheit des Hauses, außerdem auch Gefühlswerte. Und schon deshalb erfordert die Rücksicht auf das Parlament, zu dem auch wir gehören, daß wir diese Äußerung nicht stören.

Bei weitem das Wichtigste an dieser Demonstration ist aber, daß die Stellung und der Einfluß der Sozialdemokratie in und außer dem Hause dadurch schwer geschädigt wird.

Wer die Freude an dem Vorgang hat, das zeigen die Stimmen der reaktionären Presse und der offiziöse Vorstoß der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gegen die Unabhängigkeit des Reichstags in seinen inneren Angelegenheiten. Niemand wird sich hoffentlich einem Zweifel hingeben über die Ausschlichtung, die der Vorfall in den politisch zurückgebliebenen Gegenden, bei den Wählern auf dem Lande, in kleinen Städten, bei Beamten, Staatsarbeitern und denen erfahren wird, die noch aus ihrer Militärzeit die von uns zu bekämpfende Verwirrung staatsbürgerlicher Stellung und persönlicher Ehrfurchtsempfindungen mitgebracht haben. Beiläufig bemerkt, ist es sehr unzweckmäßig, daß das Zentralorgan jetzt seinen Lesern von diesen gegnerischen Stimmen so gut wie nichts mitteilt; es wäre dringend nötig zur Informierung der Genossen.

Man schlage die Wirkung solcher Agitationen gegen die Partei nicht zu gering an. Gewiß, für unsere Überzeugung sollen und werden wir einstehen ohne Rücksicht auf agitatorische Nachteile; aber sich lediglich um einer Demonstration willen politische Schwierigkeiten zu bereiten ist eine grundverfehlt Taktik. Ich erwarte wahrhaftig vom Parlamentarismus keine Wundertaten. Ich weiß, daß die Grenzen für eine Politik der Befreiung durch das Parlament in der Gegenwart sehr eng gesteckt sind, und daß, wenn die Verhältnisse einmal günstiger liegen sollten, das Beste auch nicht durch Parlamentsmehrheiten sondern durch außerordentlich starke und kluge Männer, die sie leiten, getan werden muß. Aber selbst dies alles zugegeben, so ist jedenfalls heutzutage die Arbeit für die Macht in der Volksvertretung und für durch sie anzubahnde Fortschritte das einzige, was geschehen kann. Und die Erfolge, die auf diesem Gebiet möglich sind, können nicht erreicht werden durch Isolierung der Partei, durch Herstellung einer möglichst tiefen Kluft zwischen uns und den benachbarten Gruppen, sondern durch gemeinsame Arbeit auch mit anderen, soweit sie das gleiche Interesse mit uns haben.

Die Partei hat sich, seit sie besteht, für praktische gesetzgeberische Arbeit auf dem Boden des Parlaments entschieden. Sie mußte das tun, ganz einfach den Tatsachen gehorchend, allen Theorien zum Trotz. Sie ist gut dabei gefahren. Bei den letzten Wahlen hat sie zu dem neuen Mittel eines planmäßigen Wahlbündnisses mit einer Nachbarpartei gegriffen und hat wiederum große Erfolge dabei gehabt. Der Parteitag hat dies gutgeheißen. Die Demonstration vom 20. Mai ist imstande die Fortführung dieser zurzeit allein möglichen und Erfolg verheißenden Politik zu erschweren. Und das ist sie jedenfalls nicht wert.

XX